Händel und Oberpostsekretär Frengel), die eine weitere Verminderung des Personals um 41 Personen anstreben sollte. Letzterer, der das Scheckamt noch nicht gesehen hatte, erlaubte sich gleichwohl den Ausspruch, das Personal lungere dort herum. Die Sparmaßnahmen schädigen nicht nur das Personal, sondern auch das Staatsinteresse und die Handelswelt. Diese muß erfahren, woran der langsame Betrieb liegt, der dem Personal als eine Sabotage des neuen Staates erscheint. Auch hier müssen die Republikschutzgesetze angewendet werden.

Wenn gespart werden müsse, dann solle das an den höheren Stellen geschehen. Unten soll für 40 Angestellte ein Vorsteher zu viel sein, — aber es gäbe Posträte, die genau einen nachgeordneten Beamten hätten. Oben seien neue Stellen geschaffen worden, nur um Herren unterzubringen. Redner nahm sich auch der eingestellten Kriegsbeschädigten an, die man als „Dank des Vaterlandes" Faulenzer rituliert und wieder abzuschieben sucht. Freilich gebe hier das Reichspostministerium voran.

Alles das hat eine explosible Stimmung beim Personal erweckt; Arbeitsfreudigkeit kann nicht aufkommen, wenn die O. P. D. kein Vertrauen zum Personal hat. Daß sie trotz Einladung in der Versammlung nicht vertreten sei, ist bezeichnend. Aber es gehe so nicht weiter, das Personal müsse einig sein, um gemeinsam Front gegen ungerechtfertigte Zumutungen zu machen.

Der 1. Vorsitzende des Betriebsrats, Müller, bestätigte alle Angaben des Referenten und stellte die ungerechte Kündigung von 17 weiblichen Arbeitskräften fest. Der Betriebsrat habe erfolglos die Versetzung statt Kündigung verlangt. Noch eine Anzahl Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre geißelten die falsche Sparmethode der O. P. D. Dresden. Zum Schlusse sprach Postdirektor Roll als Vertreter des Amtsvorstehers am Postscheckamt. Er erklärte, die Stimmung des Personals zu verstehen. Die Sparkommission könne die dienstlichen Verhältnisse am Amte gar nicht beurteilen. Sie entscheide nach einem auf Statistik gebauten System, das hier nicht anwendbar sei. Er glaubt nicht, daß sich das durchsetzen lasse. Er spricht dem gesamten Personal seinen Dank für die große bei den Umstellungen des Amtes geleistete Arbeit aus und verspricht alles zu tun, es gegen ungerechtfertigte Anforderungen zu schützen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die Maßnahmen der O. P. D. Dresden in Personalangelegenheiten haben innerhalb der Beamten, Angestellten und Arbeiterschaft des Postscheckamts lebhafte Unruhe hervorgerufen. Insbesondere ist durch die am falschen Ende angesetzten Sparmaßnahmen der O.-P.-D.-Sparkommission die an und für sich gegen die O. P. D. bereits bestehende ungünstige Stimmung noch verschärft worden. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß ohne Gefährdung des Dienstbetriebes bei der O. P. D. selbst, insbesondere an höheren Beamtenstellen, große Ersparnisse gemacht werden können. Es liegt auch im öffentlichen Interesse, daß die O. P. D. von ihrer obrigkeitsstaatlichen Verwaltungspraxis endlich abläßt, daß sie vor allem fortan im modernen Zeitgeiste verwaltet wird. Eine Verringerung des Personals beim Postscheckamt nach den Wünschen der Sparkommission wird zu Erschütterungen des Dienstbetriebes führen, die sicher nicht im Interesse der Reichsfinanzen und der Handels- und Geschäftswelt liegen. Es ist vielmehr eine Vermehrung des Personals — insbesondere in der Kontrolle — unbedingt erforderlich, damit der an den Kräften dieser Stelle besonders stark geübte Raubbau baldigst beseitigt wird. Die Versammelten fordern ferner eine anderweite Zusammensetzung der Sparkommission unter Hinzuziehung von Vertretern der unteren Besoldungsgruppen."

Der Konkurs des Köhn-Konzerns

Aus Berlin wird berichtet: Nach einer Mitteilung des Konkursverwalters der Sportbank Köhn sind die zur Konkursmasse gehörigen Werte, wie Rennstall, Juwelen, Auto, Villa, Landgut usw., vorteilhaft verwertet. Köhns Buchführung war in der unerhörtesten Weise vernachlässigt. Der Konkursverwalter muß erst die Grundlagen der Buchführung herstellen, sonst ist es unmöglich, die 60 000 bis 80 000 Forderungen zu prüfen. Die Schwierigkeit ist um so größer, als Tausende gefälschter Quittungen eingereicht worden sind. Es steht fest, daß Köhn die Dividenden nicht aus Gewinnen, sondern nur aus Neuanlagen ausgezahlt hat. Im letzten Prüfungstermin hat der Konkursverwalter 30 große Forderungen probeweise nicht anerkannt. Durch dieses vorläufige Bestreiten dieser Forderungen werden die Gläubiger zur Anstrengung eines Feststellungsprozesses veranlaßt. Nur so kann eine klare Rechtslage geschaffen werden, denn die Bestreitung aller Forderungen hätte die Konkursmasse in etwa 30 000 Prozesse verwickelt.

Schwurgericht

Von der Anklage des Meineides freigesprochen wurde der 1875 in Spremberg geborene und auch dort wohnende Schuhmacher, jetzt als Weber tätige Karl Friedrich Milde. Nach der Anklage hatte er am 18. Januar d. J. in einem Zivilprozeß vor dem Landgericht Dresden einen Meineid geleistet. Die Verhandlung nahm viele Stunden in Anspruch, so daß erst am späten Nachmittag das Urteil gesprochen wurde. Die Geschworenen hatten beide Schuldfragen, auf wissentlichen Meineid wie auf fahrlässigen Falscheid, verneint.

Große Metalldiebstähle in der Bierlingschen Glocken- und Metallgießerei wurden im Dezember vorigen Jahres entdeckt. Diebe hatten schon seit Anfang Oktober sich nächtlicherweile dort zu den Vorratsräumen wie in die Gießerei und andre Räume Zutritt verschafft und Rotguß, Messing, Zink und andre Metalle in großen Posten gestohlen. Unter Mithilfe des Sohnes eines dort im Hause wohnenden Gießermeisters gelangten sie in den Hausflur, von hier benutzten sie einen Aschekanal, um in das anstoßende Fabrikgebäude zu kommen. Vor der 5. Strafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich deshalb eine Gesellschaft von 16 Personen zu verantworten, 12 Mann wegen Diebstahls und Beihilfe dazu und 4 Mann wegen Hehlerei und teilweisen Diebstahls. Ein Teil der meist im Alter von 19 bis 23 Jahren stehenden Angeklagten war in der Fabrik von Bierling beschäftigt und besaß die nötigen Lokalkenntnisse. Der größte Teil der Angeklagten ist schon vorbestraft, besonders die wegen gewerbsmäßiger Hehlerei mitbeschuldigten Altwarenhändler, an die das gestohlene Gut verkauft wurde. Die wegen Diebstahls angeklagten jungen Leute waren sämtlich geständig, während die Händler die Hehlerei bestritten. Sie wollen nicht gewußt haben, daß die Metalle durch strafbare Handlungen in die Hände der Verkäufer gelangt sind, trotzdem ein Teil derselben rohe Blöcke waren, wie sie die Fabrik als Rohmaterial liefert. Der als Zeuge mit vorgeladene Fabrikbesitzer Bierling bezifferte den Wert des in der obengenannten Zeit von den Angeklagten gestohlenen Materials auf 51 750 Mark. Das abends 10 Uhr verkündete Urteil lautete wegen schweren und einfachen Diebstahls, zum Teil im Rückfalle, je nach Beteiligung und Vorstrafen bei den Angeklagten Erich Clauß-nitzer auf 1 Jahr 6 Monate, Bernhard Kurzreiter, Georg Zeschwitz und Walter Schaller auf je 1 Jahr 3 Monate, Richard Otto Scharschmidt 1 Jahr Gefängnis und je 3 Jahre Ehrenrechtsverlust, Franz Zschoche 8 Monate, Richard Otto Schramm 6 Monate, Gustav Geyer und Artur Hermann je 5 Monate, Georg Laube und Gustav Kästner je 3 Monate Gefängnis. Wegen Hehlerei erhielt der 58jährige Altwarenhändler Fr. Ernst Warnatsch 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust; die schon Strafe verbüßenden Altwarenhändler Kurt Jahn und Franz Anton Böhme erhielten 9 Monate resp. 4 Monate Gefängnis als Zusatz, die Angeklagten Kutzsche und Exner wurden freigesprochen.

Eine falsche Behauptung. In der Sächs. Staatszeitung lesen wir: Einige Blätter brachten eine Behauptung des Zeitungsverlegers Müller-Heim nach, wonach Minister Lipinski ihm, dem bestimmungsgemäß die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei wie auch andre Behörden keinerlei Auskunft erteilt, diese Auskunft trotzdem gegeben hätte. Herr Minister Lipinski legt Wert auf die Feststellung, daß diese Behauptung M.-H.s erfunden ist. Damit fällt die Folgerung eines Leipziger Blattes, daß Minister Lipinski unsolidarisch gegen die Anordnungen des Ministerpräsidenten handle, in sich zusammen.

Der Straßenbahnumsteigeverkehr. Ueber die Berechtigung im Umsteigeverkehr der Straßenbahn bestehen vielfach irrige Anschauungen. Umsteigefahrscheine oder Umsteigekarten sollen wenigstens tariflich den Mangel einer direkten Fahrverbindung ersetzen. Sie gestatten daher zur Ausführung einer einheitlichen Fahrt die Benutzung zweier zusammenhängender Linien für den einfachen Fahrpreis. Das setzt aber voraus, daß sich die Fahrt auf der zweitbenutzten Linie als unmittelbare Fortsetzung der ersten darstellt, also auch in der Zielrichtung der ersten liegt. Die Umsteigeberechtigung soll keineswegs die Möglichkeit schaffen, durch die Zusammenstellung einer Hin- und einer Rückfahrt eine Verbilligung des Fahrgeldes auf die Hälfte des tarifmäßigen Fahrpreises zu erlangen. Es versteht sich deshalb von selbst, daß die Rückfahrt auf der im ersten Teile der Umsteigefahrt benutzten Strecke unzulässig ist. — Da die beiden Teile einer Umsteigefahrt zusammen als die nach den Tarifbestimmungen zu gewährende Leistung gelten, ist bei Umsteigekarten das Fahrtrecht für den ersten Teil der Umsteigefahrt erloschen, wenn der zweite Teil der Fahrt vom Umsteigeplatz aus angetreten wird. Der Schaffner muß dies in den Umsteigekarten durch Anstechen des entsprechenden Vordruckes kennzeichnen. — Eine neuerdings in den Verkehr gebrachte Umsteigekarte läßt den Fahrtweg, den ein Fahrgast auf einer Umsteigefahrt genommen hat, genau erkennen. Es kann daher nur von der verlustbringenden Anschaffung von Umsteigekarten für Rückfahrtzwecke abgeraten werden. Ersatz wird nicht geleistet, wenn sie dann nicht in der vom Käufer beabsichtigten Weise benutzt werden können.

Einschränkung des Verkehrs im Wohnungsamt. Bei dem Wohnungsamt einschließlich der Wohnungsinspektion macht sich eine Einschränkung des Publikumverkehrs im dienstlichen Interesse notwendig. Er soll vom 15. August an bis vorläufig 30. September auf die Fälle beschränkt werden, in denen Auskunftserteilung bei Abgabe schriftlicher Anträge auf Zuweisung einer Wohnung und Nachprüfung der Gesuchsangaben oder Anmeldung freiwerdender Wohnungen und möblierter Untermieterzimmer durch die Vermieter zu erfolgen hat. (Vordrucke hierzu sind bei den sämtlichen Inspektionen der Wohlfahrtspolizei erhältlich.) Im übrigen wird der Zutritt nur gegen Vorweisung einer schriftlichen Bestellkarte gestattet werden, die die Beteiligten von dem Wohnungsamt selbst zugestellt erhalten, sobald die Bestellung zum Zwecke weiterer Aufklärung der Sachlage usw. erforderlich erscheint. — Diese Maßnahme des Wohnungsamtes ist nötig geworden, weil der Publikumverkehr, insbesondere im Wohnungsnachweise, einen solchen Umfang angenommen hat, daß den Beamten und Angestellten zu den schriftlichen Arbeiten oft keine Zeit verbleibt. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß eine große Anzahl von Personen fast täglich im Wohnungsamte an den verschiedenen Stellen erscheinen, um durch Vorbringen meist bekannter, vielfach belangloser Tatsachen und durch immer wiederholte Vorstellung ihrer Lage die Erlangung einer Wohnung oft außer der Reihe zum Schaden der übrigen Gesuchsteller zu erreichen. Diese mündlichen Auseinandersetzungen verzögern nur die Bearbeitung der Gesuche der andern Gesuchsteller, ohne im einzelnen Falle der Sache zu nützen.

Badegelegenheit für Kriegsbeschädigte! Der Einheitsverband Deutscher Kriegsbeschädigter ist mit dem Elbstromamt in Verbindung getreten, um für die amputierten und körperlich geschwächten Kriegsbeschädigten, die Dresdner Militärbadeanstalt zugänglich zu machen, weil die zwischen Albert- und Carolabrücke befindliche Anlage als einzigste über einen gut planierten Strand und ein im Wasser hängendes Schwimmbecken verfügt und Beinamputierte und körperlich Schwache sich schwer und nur mit größter Anstrengung im fließenden Wasser bewegen können. Dem Ersuchen wurde von seiten der Kommandantur Dresden, welche das Bad verwaltet, Rechnung getragen. Die Benutzung des Bades ist für diesen Sommer unentgeltlich, jedoch müssen die Badenden im Besitze eines Ausweises sein, welcher vom Einheitsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, Geschäftsstelle: Bürgerwiese 12, ausgestellt wird.

Getreideumlage für die Stadt Dresden aus der Ernte 1922. Die nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 und der Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Juli 1922 auf den Stadtbezirk Dresden entfallende Getreideumlage ist unter Zuziehung des aus Sachverständigen gebildeten Verteilungsausschusses auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Erzeuger) verteilt worden. — Die hierüber aufgestellte Liste wird gemäß § 4 des obengenannten Reichsgesetzes während einer Woche in der Zeit vom 7. bis mit 12. August 1922 bei dem unterzeichneten Amte, Dresden-Neustadt, Am Markt 12, 3. Obergeschoß, Zimmer 58, öffentlich ausgelegt. — Die Einsicht in diese Liste steht allen Beteiligten während der Zeit von 8 bis 1 Uhr frei.

Preisermäßigung für das tschechische Visum. Die tschechoslowakische Gesandtschaft in Berlin gibt bekannt, daß denjenigen ausländischen Staatsangehörigen, die auf Grund eines ärztlichen Attestes eine Kur in den tschechoslowakischen Bädern gebrauchen wollen, die Visumgebühren auf die Hälfte ermäßigt werden.

Unzulässige Postwischsendungen nach dem Auslande. Nach dem Auslande, besonders nach Holland, werden häufig Wischsendungen aufgeliefert, die Gegenstände enthalten, deren Versendung gegen die ermäßigten Gebühren nicht zulässig ist, da sie weder als Drucksachen, Geschäftspapiere, Blindenschriften oder Warenproben anzusehen sind. Es besteht die Gefahr, daß solche Sendungen, wenn sie versehentlich weiterbefördert werden, im Auslande beschlagnahmt werden. Den Auflieferern wird daher die genaue Beachtung der bestehenden Versendungsvorschriften angeraten.

Volksküchenbelieferung. Den Volksküchen werden für den Monat August Nährmittel für 18 Kochtage, und zwar für 2 Tage weiße Bohnen, für 4 Tage Erbsen, für 3 Tage Reis, für 2 Tage Nudeln, für 1 Tag Haferflocken und für 1 Tag Grieß zugewiesen.

Sonderausstellung im Botanischen Garten. Von Montag den 7. August an befindet sich im Victoria-Regia-Haus und großen Kalthaus des Botanischen Gartens eine Ausstellung von Wasserpflanzen aus allen möglichen Zonen der Erde — darunter auch zahlreiche Vertreter der einheimischen Flora —, die namentlich für Aquariumsbesitzer interessant und lehrreich ist. Eintritt 2 M. für die Person. Zugänglich zu den üblichen Oeffnungszeiten.

Die Sonderfilmvorführungen der Deutschen Lichtbildgesellschaft (e. V.) in einer Reihe von zehn Vorführungen aus allen Gebieten des Wissens, der Belehrung und der Unterhaltung beginnen Sonntag den 13. August, vorm. 10 Uhr, in den Kammer-Lichtspielen. Die übrigen Vorführungen schließen sich an den folgenden Sonntagvormittagen an. Karten werden Bürgerwiese 23 oder in den Kammer-Lichtspielen ausgegeben.

Naturtheater Hedepark (Haltestelle Saloppe). Sonntag den 6. August, nachmittags 3½ Uhr: Glockenklänge, Lebensbild in einem Akt von O. Richter. Hierauf: Der Naturmensch, Schwank in zwei Akten von G. Baum. Mittwoch den 9. August, 8½ Uhr: Hänsel und Gretel, Kindermärchen. Eintrittspreise: Erwachsene 3,30 M., Volkswohlmitglieder 2,20 M., Kinder 1 M.

Nachmittagsvorstellung bei Sarrasani. In diesem Monat sind die Sonntagnachmittagvorstellungen bei Sarrasani wieder eingeführt, diese besonders für die Jugend passenden Veranstaltungen, die ein komplettes Abendprogramm bringen, jedoch für Kinder die Ermäßigung des halben Preises gewähren. In der Nachmittagsvorstellung morgen Sonntag, 3 Uhr, werden alle Programmnummern vorgeführt, die das Augustprogramm bietet. Die Tageskasse wird von 10 Uhr an ununterbrochen offengehalten.

Ein Esperantotag findet am 12. August in der Ausstellung statt. Ausländische Esperantisten werden die Ausstellung besuchen. Vier Führungen in Esperanto finden statt. Die Esperantisten treffen sich 8 Uhr in der Kuppelhalle der Ausstellung, Südseite, von wo die Führungen ausgehen. Am Abend findet ein geselliges Beisammensein im Konzertsaal statt.

Arbeiter-Esperantisten. Anfängerkurse für Esperanto. Wir machen darauf aufmerksam, daß Mitte September in allen Stadtteilen Anfängerkurse für Esperanto beginnen. Da Esperanto ein außerordentlich wichtiges Mittel in unserm Klassenkampf und zur Pflege der Internationalität ist, ist es allen Genossinnen und Genossen zu empfehlen, sich der Erlernung von Esperanto zu widmen. Anmeldungen nehmen schon jetzt entgegen die Genossen M. Klahre, Dresden-N., Friedensstraße 27, 3., A. Hartung, Dresden-N., Försterstraße 35, 2., J. Goldstein, Dresden-A., Jagdweg 4, part., P. Köckeritz, Dresden-Löbtau, Tharandter Straße 6, 4., F. Knittel, Dresden-Johannstadt, Pillnitzer Straße 28, 3. Gleichzeitig machen wir auch auf die am 26. August, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Schützenplatz, Saal 2, stattfindende Versammlung und Esperanto-Ausstellung aufmerksam, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Arbeiter-Esperantisten, Gruppe Dresden, Rietzschkestr. 2.

Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Justizbeamten. Donnerstag den 10. August Ausflug mit Musik nach der Gartenwirtschaft Saloppe. Sammeln abends 6¾ Uhr am Kurfürstenplatz. Abmarsch pünktlich 7 Uhr. In der Saloppe Konzert, Gesangsvorträge, Tanz. Gäste herzlich willkommen. Um zahlreiche Beteiligung mit Angehörigen wird gebeten.

Einheitsverband Deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. 7. Stadtbezirk. Montag den 7. August, abends 7½ Uhr, Bezirksversammlung im Restaurant Sängerheim, Wernerstraße. — 8. Stadtbezirk. Montag den 7. August, abends 7½ Uhr, Bezirksversammlung im Restaurant Goldne Krone, Grillparzerstraße 20.

Bund der Kinderreichen. Bezirk Löbtau. Dienstag den 8. August, abends 8 Uhr, Monatsversammlung im Jugendheim, Poststraße 15, I. Wichtige Tagesordnung.

Hausmannskiente. Montag den 7. August öffentliche Versammlung im Restaurant Bernert, Ecke Bönischplatz und Elisenstraße.

Bezirksmieterausschuß Pieschen-Trachenberge. Die für Sonntag den 6. August, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Pieschen angesetzte Mieterversammlung findet Umstände halber nicht statt.

Freie Sänger, Striesen-Johannstadt. Mittwoch abend den 9. August Elbesummel verbunden mit gesanglichen Aufführungen gegenüber den Albrechtschlössern. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung Donnerstag den 10. August statt. Abmarsch 8 Uhr vom Schillerplatz.

Reichsverfassungsfeier des Republikanischen Richterbunds. Die Landesgruppe Sachsen veranstaltet Freitag den 11. August, abends 7½ Uhr, im großen Festsaale des Vereinshauses zu Dresden, Zinzendorfstraße 17, eine Reichsverfassungsfeier. Sie soll bestehen in Prolog, musikalischen Darbietungen und Festrede.

Aus dem Parteileben

Veranstaltung der Kinderschutzkommissionen Groß-Dresden

Mittwoch den 9. August wandern die Kinder des 4., 5. und 6. Unterbezirks gemeinsam nach den Waldteichen. Stellen der Kinder: Neustadt: Früh 7 Uhr Bischofsplatz. Pieschen: Früh 7 Uhr Leisniger Platz. Trachenberge: Früh 7 Uhr Hubertusplatz. Mickten-Kaditz: Früh 7 Uhr Feldschlößchen. Altstadt: Früh 7 Uhr Schützenplatz. Johannstadt: Früh 6½ Uhr Dürer- und Seidnitzer Platz. Löbtau, Naußlitz, Plauen: Früh 7½ Uhr Friedhof. Gorbitz: Früh 7½ Uhr Wölnitzer Gasthof. Cotta, Briesnitz, Leutewitz: Früh 7½ Uhr Rathaus Cotta. Striesen, Gruna, Blasewitz: früh 6½ Uhr Pohlandplatz. Tolkewitz: Früh 7½ Uhr Wasserwerk. Leubnitz-Neuostra: Früh 6½ Uhr Edelweiß. Kemnitz, Stetzsch: Früh 6½ Uhr Spielplatz. — Topf, Löffel, 3 M. und ein Brikett sind mitzubringen. — Bei Regenwetter findet die Wanderung Donnerstag statt.

Arbeiter-Wohlfahrtsausschuß

Dienstag den 8. August, abends 7 Uhr, findet im Volkshause Vorstandssitzung statt. Es ist Pflicht, vollzählig zu erscheinen.

5. Unterbezirk

Sonntag den 13. August findet das alljährliche, beliebte

Sommerfest

wiederum im Zoologischen Garten statt. Außer den Darbietungen der Arbeiterturner und -sänger wird die Arbeiterjugend das Festspiel „Aufbruch" von R. Müller im Freien aufführen. Für die Kinder sind Spiele und Belustigungen vorgesehen, die mit einem Riesenlampionzug beschlossen werden. Die bewährte Anziehungskraft des Zoo ist durch die Anwesenheit einer ägyptischen Völkertruppe erhöht. Eintrittskarten sind im Vorverkauf nicht zu haben. Um rege Propaganda ersucht

Der Vorstand.

6. Unterbezirk

Achtung!

Die Bezirksführer werden gebeten, in die morgen stattfindende Kreisvorstandssitzung die Teilergebnisse der Werbewoche mitzubringen.

Striesen 4. Heute Sonnabend fällt unser Spaziergang aus. — Freitag den 11. August Monatsversammlung im Daheim. Näheres darüber in der Donnerstagnummer der Zeitung.

Löbtau. Frauengruppe. Dienstag den 8. August: Unterhaltungsabend im Garten gemeinschaftlich mit den Genossinnen aus Cotta. Die Löbtauer Genossen und Genossinnen treffen sich 7 Uhr am Friedhof, von dort ab geht es zum Weinbauer. Genosse Redakteur Heilbut wird einen unterhaltenden Vortrag bieten. Die Genossen und Genossinnen aus beiden Gruppen werden ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Gruppe Cotta. Frauen! Dienstag, abends 7½ Uhr, gemeinschaftliche Zusammenkunft mit den Frauengruppen Löbtau und Naußlitz beim Weinbauer, Hebbelstraße (in der Nähe der roten Schule). Genosse Redakteur Heilbut hält einen Vortrag im Freien. Zahlreiches Erscheinen aller Genossinnen wird erwartet. Gäste willkommen.

Gruppe Naußlitz. Kommenden Sonntag findet die Fahnenweihe verbunden mit Sommerfest der Gruppe Löbtau im Reichsschmied statt. Unsre Mitgliederversammlung hat beschlossen, sich daran geschlossen zu beteiligen. Wir fordern die Mitglieder auf, sich mit ihren blumengeschmückten Kindern recht zahlreich zu beteiligen. Wir stellen mittags 2 Uhr am Parteilokal Goldner Apfel und schließen uns den mit Musik nach dem Festlokal ziehenden Löbtauer Genossen an. Die Verwaltung.

Frauengruppe des Bezirks Coschütz. Gittersee, Burgk, Kleinnaundorf. Montag, abends 7½ Uhr, in der Fortbildungsschule in Gittersee, Vortrag der Genossin Dr. Margarete Stegmann über: Die Psychologie des Weibes. In Anbetracht der Wichtigkeit des Vortrages werden die Genossinnen sowie Frauen und Töchter unsrer Genossen herzlichst eingeladen.

Zschachwitz. Kindergruppe. Morgen Sonntag findet für Kinder von 10 bis 14 Jahren eine große Wanderung nach dem herrlich gelegenen Liebengrund und Dittersbach statt. Treffen 5¼ Uhr am Gasthof Zschachwitz. Mitzubringen sind Proviant für den ganzen Tag, Trinkbecher und 3 M.

Jungsozialisten, engerer Ausschuß. Mittwoch den 9. August in der Weißen Schleife, Wettinerstraße, wichtige Sitzung. Es ist unbedingte Pflicht jeder Jungsozialisten-Gruppe, ihren Vertreter zu senden.

Gewerkschaftsbewegung

Die Arbeitszeit der Eisenbahner

In der bürgerlichen Presse wird augenblicklich fast täglich über ein angebliches Arbeitszeitgesetz für die Eisenbahner berichtet. In Wirklichkeit ist, wie der Sozialdemokratische Parlamentsdienst berichtet, in monatelangen Verhandlungen über die Aenderung der alten noch in Kraft befindlichen Dienstdauervorschriften beraten worden. Das Ergebnis ist in Form von Richtlinien unter dem Namen „Vorläufige Dienstdauervorschriften für das Betriebs- und Verkehrspersonal der Deutschen Reichsbahnen" zusammengefaßt worden. Die Eisenbahnerverbände lehnten diese Richtlinien nach längeren Beratungen mit der Begründung ab, daß ihre Auffassung als Sachverständige in wesentlichen Punkten von der des Reichsverkehrsministeriums abweicht. Von den Spitzenorganisationen erklärten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring sich bereit, die Richtlinien vor ihren Mitgliedern mit den Vorbehalten zu vertreten, die in nachstehender Erklärung niedergelegt sind und am Freitag dem Reichsverkehrsministerium übermittelt wurden:

„Die unterzeichneten Spitzenverbände halten mit Rücksicht auf die besonderen, von den Verhältnissen der Industrie völlig abweichenden Betriebsverhältnissen der Reichsbahn und die Not der Gegenwart die von ihren Verhändlern mit den Vertretern des